

Informationsblatt zu Bestattungsvorsorge ERGO Versicherung AG

ERGO

Registriert in Österreich: Handelsgericht Wien, FN 101528 g, UID-NR. ATU 15366306, DVR 0461946
Firmensitz: ERGO Center, Businesspark Marximum/Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? **Lebenslange Ablebensversicherung gegen laufende Prämie**



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das Ableben der versicherten Person. Nach Eintritt des Todesfalls wird eine einmalige Kapitalleistung an den oder die Begünstigten ausbezahlt. Die Höhe der Versicherungssumme und die Prämienzahlungsdauer werden vertraglich vereinbart. Die Versicherungsdauer ist lebenslang.
- ✓ Zusätzlich zur Versicherungssumme werden Überführungskosten übernommen.
- ✓ Optional kann ein Teil der Versicherungssumme für die Grabpflege verwendet werden. Diese wird nachfolgend zur Kapitalleistung, zu je 1/10 als Jahresrente über 10 Jahre an den oder die Begünstigten ausgezahlt.
- ✓ Optional kann die ERGO Versicherung AG als Bezugsberechtigter eingesetzt werden. Wir kümmern uns dann mit unseren Partnerfirmen um die Organisation Ihrer Bestattung. Ein verbleibender Restbetrag wird an einen von Ihnen gewählten Begünstigten rückerstattet.

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Selbstmord in den ersten drei Jahren.
- ✗ Ableben infolge einer Teilnahme an kriegesischen Handlungen oder Unruhen auf Seiten der Unruhestifter.
- ✗ Ableben infolge einer nuklearen, biologischen, chemischen oder durch Terrorismus ausgelösten Katastrophe, oder Verwicklung in kriegiserische Ereignisse in Österreich.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Deckung der Überführungskosten entfällt, wenn die Versicherungssumme zuzüglich aktuellem Stand der Gewinnbeteiligung geringer ist als die Hälfte der jeweils gültigen behördlich festgesetzten gewöhnlichen Beerdigungskosten.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.
- ✓ Die Überführungskosten werden bei der Überführung vom Sterbeort an den amtlich gemeldeten Wohnsitz der versicherten Person in Österreich übernommen.



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- Vor Vertragsabschluss und Versicherungsbeginn: wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der Antrags- und Gesundheitsfragen.
- Bei Eintritt des Versicherungsfalles: Vorlage der geforderten Unterlagen (zum Beispiel eine Sterbeurkunde).



Wann und wie zahle ich?

Wann: fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich über einen längeren Zeitraum zwischen 10 und maximal 25 Jahren oder kurzfristig ab 5 Jahren (wenn bei Abschluss 50 Jahre oder älter).

Wie: wie im Vertrag vereinbart: mit Einzugsermächtigung oder per Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: wie im Versicherungsvertrag vereinbart. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig gezahlt wurde.

Ende: der Versicherungsschutz endet, wenn Sie kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag kann jederzeit mit Wirkung zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres bzw. innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist mit Wirkung zum Monatsende gekündigt werden.